

## Sechste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz vom 26.03.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Glasewitz vom 11.09.2009, zuletzt geändert am 20.04.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 8 „Öffentliche Bekanntmachungen“ Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in:  
Glasewitz                   - Lindenstraße 14  
Dehmen                     - Bushaltestelle

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft in Kraft.

Glasewitz, den 15.05.2024

Kayatz  
1. Stellv. der Bürgermeisterin

### **Hinweis:**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.